Service Gesellschaft der
Kliniken des Main·Taunus·Kreises GmbH

Vertragsangebot [1)])

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Name: ……..…. und **Service Gesellschaft der**
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt - **Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH**
Siemensstraße 25
65779 Kelkheim Taunus

- für die Kassierung handelnd:
UWM Catering Logistik GmbH
Ziolkowskiring 36
19089 Demen

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH übernimmt im Auftrag des Main-Taunus-Kreises die Schülerverpflegung im Sinne der an den Schulen mittags auszugebenden warmen Hauptmahlzeit im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
(2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
(3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

(1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
(2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für diese Leistung erfolgt per Lastschrift am 25. des Vormonats im Voraus auf das Guthabenkonto. Die Höhe des Beitrags ist durch die Schule geregelt. Dazu wird der Firma UWM Catering Logistik GmbH mit Abschluss dieses Vertrages die Einzugsermächtigung für das vom Auftraggeber genannte Konto erteilt. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt im Ausnahmefall eine monatliche Rechnungslegung an den gesetzlichen Vertreter. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt per Überweisung. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden vom Abnehmer mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 3 € beglichen. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften oder zusätzlich notwendige Rechnungslegungen, die nicht durch die Service-Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises oder UWM Catering Logistik GmbH zu vertreten sind, trägt der Auftraggeber.

§ 3 Vertragsbedingungen

(1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden .
(2) Für den Vertragsabschluss sind der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH durch den Auftraggeber die Vertragsdaten zu übergeben.

§ 4 Kündigungsrecht

(1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten ist Hofheim.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an das Betreuungsangebot der Comenius-Schule, Niederjosbacher Straße, 65817 Eppstein, wird aus dem Angebot ein Vertrag.

Anlage : Allgemeine Vertragsbedingungen

Service Gesellschaft der
Kliniken des Main·Taunus·Kreises GmbH

Bitte **leserlich schreiben** und gemeinsam mit dem unterschriebenen Vertrag an das Betreuungsangebot der Comenius-Schule, Niederjosbacher Straße, 65817 Eppstein, senden.

Angaben zum Vertragspartner

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ Familie

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____ _____

PLZ / Ort _____ _____

Kontakt

- Telefon-Nr. _____
- Fax-Nr. _____
- e-mail-Adresse _____

Angaben zum Essenteilnehmer (falls diese Angaben von 1. abweichen)

Schule _____

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____ _____

PLZ / Ort _____ _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Schule _____

Klasse _____

Angaben zum Kontoinhaber (Lastschriftverfahren)

Kontoinhaber _____

IBAN _____

SWIFT/BIC _____

Kreditinstitut _____

☐ **Der Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt im 5 Tage-Abonnement 61,20 € pro Monat. Das Abonnement ist zahlbar als Jahresdurchschnittspauschale von August bis Juli.**

Allergien und Unverträglichkeiten ……

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.

2. Die Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH geregelt.
   Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule.
   Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.

3. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers wird per Lastschrift durch UWM Catering Logistik GmbH eingezogen und auf ein Guthabenkonto eingezahlt. Das Guthabenkonto wird nicht verzinst.

4. Die Essensgeldpauschale sind von den Erziehungsberechtigten an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH unbar zu entrichten. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während den Ferien für den vollen Monat zu entrichten. Bei längerer zusammenhängender Krankheit (über 4 Wochen) kann eine Aussetzung des Beitrages beantragt werden.

5. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mitgeteilt.
   Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH dem Auftraggeber nachträglich von seinem Guthabenkonto abgebucht.

6. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber am Schuljahresende mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende, oder bei Schulwechsel bzw. Verlassen der Schule gekündigt werden. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
   Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main – Taunus – Kreis und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH gekündigt wird.
   UWM Catering Logistik GmbH überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.

7. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH haftet nicht für entstandene Vorsorgungsmängel – oder ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.

8. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten.